



Landratsamt Emmendingen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

1. Im Landkreis Emmendingen wurde während Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II der Schwellenwert von 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.
2. Ab Sonntag, den 16. Januar 2022, (= *Tag nach der Bekanntmachung*) gelten daher gemäß § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 der CoronaVO.

Gründe

Im Landkreis Emmendingen wurde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten.

Am Freitag, 14. Januar 2022 lag die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Emmendingen bei 523,8 und am Samstag, 15. Januar 2022 bei 549,0.

Gemäß § 17a Abs. 1 S. 1 CoronaVO hat das Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt – festzustellen und ortsüblich bekannt zu machen, dass die Voraussetzungen des § 17a Abs. 1 CoronaVO eingetreten sind.

Gemäß § 17a Abs. 1 S. 2 CoronaVO gelten die folgenden Maßnahmen des § 17 Abs. 2 CoronaVO ab dem Tag nach der Bekanntmachung, im Landkreis Emmendingen somit ab Sonntag, den 16. Januar 2022.

Emmendingen, den 15. Januar 2022

Hanno Hurth
Landrat

Hinrich Ohlenroth
Erster Landesbeamter